

Förderverein der St. Nikolaus Grundschule Grevenbrück

Schulstr. 4

57368 Lennestadt



Verbindliche Anmeldung in der Betreuung "8 - 14"

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Klasse | Schuljahr: _____ | 2023/2024 (01.08.2023 - 31.07.2024)

Betreuung bis: 13 Uhr 14 Uhr

Die Rahmenbedingungen des Schulträgers sowie das Betreuungsprogramm sind mir bekannt; sie sind Bestandteil dieses Vertrages. Der Vertrag ist nur gültig für das oben genannte Schuljahr!

Für das neue Schuljahr ist der Abschluss eines neuen Vertrages notwendig!

SEPA-Lastschrift-Mandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE37ZZZ00000542794

Mandatsreferenz: _____

Zahlungsart (bitte ankreuzen)		Betreuung	Betreuung
		bis 13 Uhr	bis 14 Uhr
<input type="checkbox"/> monatlich (12 x wiederkehrend)	20,00 €	38,00 €	
<input type="checkbox"/> Geschwisterkind (monatlich)	15,00 €	38,00 €	
<input type="checkbox"/> jährlich (einmalig)	240,00 €	456,00 €	
<input type="checkbox"/> Geschwisterkind (jährlich)	180,00 €	456,00 €	

<i>Zusätzlich unterstütze ich den</i>	<input type="checkbox"/>	<i>jährlich - wiederkehrend</i>	<i>12,50 €</i>
<i>Förderverein</i>	<input type="checkbox"/>	<i>jährlich - wiederkehrend</i>	

Ich ermächtige den Förderverein der St. Nikolaus Grundschule e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Förderverein St. Nikolaus Grundschule e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____

Anschrift: _____

Name Kreditinstitut: _____

IBAN: DE _____

BIC: _____ - - - 8- oder 11-stellig

Datum, Unterschrift: TTMMJJJJ _____

Name des Kindes: _____

Vorname des Kindes: _____

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die im Betreuungsvertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zweck der Durchführung des entstehenden Vertrags-Verhältnisses notwendig sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigung erhoben.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Hiermit willige ich ein, dass die Daten meines Kindes innerhalb der Betreuung zwecks Informationserfüllung veröffentlicht werden.

Es ist untersagt die personenbezogenen Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörendem Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.

Ich bin berechtigt gem. Artikel 15 DSGVO jederzeit gegenüber dem Förderverein der St. Nikolaus Grundschule e. V. um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu meinem Kind gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO kann ich jederzeit gegenüber dem Förderverein der St. Nikolaus Grundschule Grevenbrück e. V. die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Zustimmung zur Bildveröffentlichung

Der Förderverein der St. Nikolaus Grundschule e. V. ist im Hinblick auf die Öffentlichkeitsarbeit auf mediale Präsenz angewiesen. Zur Veranschaulichung der Aufgaben des Vereins bedarf es immer mal wieder der Veröffentlichung von Fotografien oder gefilmten Szenen.

Ich gebe meine Zustimmung, dass das Bild meines Kindes ohne weitere Rücksprache mit der Schulleitung/ dem Förderverein bei Foto- oder Filmaufnahmen verwendet werden und auf der Schulhomepage, in Druckwerken der Schule und der örtlichen Presse veröffentlicht werden darf.

JA

NEIN

Ich kann darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von meinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilten Einwilligungserklärungen mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Dieser Widerruf kann postalisch, per E-Mail oder per Fax übermittelt werden.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigter: _____

Rahmenbedingungen

für die Betreuung "8 - 14" an der St.-Nikolaus Grundschule Grevenbrück

Fassung gültig ab 01.08.2023

1. Das Betreuungsangebot wird auf der Grundlage des Runderlasses des Kultusministeriums vom 07.09.1994 als schulische Veranstaltung durchgeführt.
2. Das Betreuungsangebot ist abhängig vom Bedarf der St.-Nikolaus-Grundschule.
3. Die Betreuungspersonen müssen über eine entsprechende fachliche, persönliche und gesundheitliche Eignung verfügen.
4. Die Betreuung findet an den Tagen statt, an denen mindestens eine Klasse Unterricht hat.
5. Die Betreuung findet im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände statt.
6. Die Kinder können im Sinne der durch die Schulkonferenz verabschiedeten Betreuungsgrundsätze spielen, Hausaufgaben erledigen u. ä. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Hausaufgabenbetreuung. Kinder, die den Ablauf stören, können von der Betreuung ausgeschlossen werden!
7. Die Betreuungskräfte werden durch die Schulleitung informiert, welche Kinder zu welchen Zeiten betreut werden. Im Falle von Erkrankung oder sonstiger Verhinderung der Kinder, sind Schulleitung und Betreuung rechtzeitig zu informieren.
8. Sollte bei kurzfristiger Stundenplanänderung oder Erkrankung von Lehrkräften die Betreuung nicht besetzt sein, so ist die Beaufsichtigung der betroffenen Kinder durch die Schule sichergestellt.
9. In den Ferien und an schulfreien Tagen findet keine Betreuung statt. Die schulfreien Tage werden den Eltern schriftlich durch die Schule mitgeteilt.
10. Die Betreuung beginnt am ersten Unterrichtstag und endet am letzten Unterrichtstag des jeweiligen Schuljahres. Die Eltern der "Erstklässler" sollten während der Eingewöhnungszeit ihrer Kinder erreichbar sein.
11. Der derzeit gültige Jahresbeitrag beträgt 240,00 EUR. Da der pünktliche Zahlungseingang Grundlage für eine Betreuung der Kinder ist, erfolgt die Beitragszahlung ausschließlich unbar, d. h. der Beitrag wird mittels Lastschrift gemäß der gewünschten Zahlweise (jährlich oder monatlich) eingezogen.
12. Da die Betreuung eine schulische Veranstaltung ist, sind die Kinder während dieser Zeit genauso versichert, wie beim Schulbesuch.
13. Die Betreuung wird nicht aus Mitteln des Fördervereins finanziert. Der Förderverein nimmt lediglich die Trägerschaft wahr.
14. Das von der Schulkonferenz beschlossene Betreuungskonzept und die darin enthaltenen Betreuungsgrundsätze sind in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Rahmenbedingungen.

Betreuungsprogramm "Schule von 8 - 14"

1. Organisation

- Die Betreuungsgruppe bleibt zur Gewährleistung der Aufsicht, von zeitweiligen Ausnahmen abgesehen (Pause, Toilettengang) immer zusammen.
- Anhand einer Liste überprüfen die Betreuungskräfte, welche Kinder zu welchen Zeiten an der Betreuung teilnehmen.
- Die Betreuung findet im dafür vorgesehenen Raum statt. Spiele auf dem Schulhof, die Benutzung der Turnhalle oder Gänge in der Schulumgebung sind möglich.
- Unternimmt die Betreuungsgruppe einen "Unterrichtsgang", ist dieses beim Schulleiter schriftlich anzumelden.
- Die Betreuungskräfte sind für Ordnung/Gestaltung des Betreuungsraumes verantwortlich.
- Wenn Betreuungskinder vor Ende der Betreuungszeit nach Hause gehen sollen, muss eine schriftliche oder mündliche Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten vorliegen.
- Bei dauerndem oder schwerwiegendem Fehlverhalten eines Kindes werden in Absprache mit der Schulleitung entsprechende Maßnahmen ergriffen (Ermahnung, Benachrichtigung der Eltern, zeitweiliger Ausschluss von der Betreuung, ...).
- Für Bastelmaterial oder Lebensmittel kann eine freiwillige Umlage erhoben werden, ohne deren Zahlung kein Anspruch auf Nutzung des Materials etc. besteht.
- Die Aktivitäten während der Betreuungszeit sollten sich sowohl innerhalb eines Morgens als auch innerhalb einer Schulwoche abwechseln.
- Die Betreuungskräfte sprechen einen pädagogischen Rahmenplan für die inhaltliche Ausgestaltung der Betreuung regelmäßig untereinander ab.
- Die Betreuungsgruppe hat nicht die Funktion der Erweiterung der Unterrichtszeit durch ergänzendes Übungsmaterial.
- Die Betreuungsgruppe versteht sich nicht als Hausaufgabenhilfe. Die zu betreuenden Kinder dürfen Ihre Hausaufgaben prinzipiell selbstständig erledigen, punktuelle Hilfe durch die Betreuungskräfte ist erlaubt. Es ist jedoch Zurückhaltung geboten, wenn Kinder die Lerninhalte offensichtlich nicht verstanden haben.
- Kein Fernsehen!

2. Inhaltliche Schwerpunkte der Betreuung

- das individuelle Ruhe- und Entspannungsbedürfnis der Kinder wird berücksichtigt
- gemeinsame, kreative Aktivitäten | gemeinsames Spiel | singen, tanzen | Spiele im Freien | Turnhallenbenutzung
- gemeinsames Frühstück/Kochen (Benutzung der Sonderschulküche nach Absprache)
- gemeinsame Gänge in die Schulumgebung
- Übernahme von Gestaltungsaufgaben in der Schule (Fensterbilder, ...)
- Benutzung/Gestaltung des Innenhofes (Schulgarten)
- gemeinsames Lesen/Vorlesen
- basteln, werken, textiles Gestalten evtl. nach jahreszeitlichem/pädagogischem Schwerpunkt